Inhaltsverzeichnis

Top N 10	Vergabe von Stahlbauarbeiten an der Villa Rustica - Schutzbau -	Vorlage: 131/2013-6
	Vergabe-Vorlage	
Top N 11	Vergabe des Auftrages zum Straßenendausbau Wb14	Vorlage: 069/2013-1
	Vergabe-Vorlage	
Top N 12	Einziehung eines Wirtschaftsweges in Hersel	Vorlage: 107/2013-7
	Vorlage	
	Vorlage: 107/2013-7	Vorlage: 107/2013-7
	Übersichtsplan	

TOP
N 10

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	13.03.2013

nicht öffentlich

Vorlage Nr.	131/2013-6
Stand	22.02.2013

Betreff Vergabe von Stahlbauarbeiten an der Villa Rustica - Schutzbau -

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, den Auftrag an die Firma Metallbau Küster, Schmiedegasse 15+16, 53332 Bornheim zur geprüften Angebotssumme von 69.750,42 € incl. 2% Skonto zu vergeben.

Sachverhalt

Das Bodendenkmal Villa Rustica an der Walbottstraße soll in Zusammenhang mit dem Grünen C durch einen Schutzbau gesichert werden.
Die Stahlbauarbeiten für diese Maßnahme wurden bereits im November 2012 im Zuge einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben.
Es gingen damals drei Angebote ein, die jedoch preislich so hoch lagen, dass die Vergabe für die Stadt Bornheim unwirtschaftlich gewesen wäre. Die Ausschreibung wurde aufgehoben.

Der damalige Mindestbieter wurde aufgefordert, sein Angebot in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten zu überarbeiten und eventuelle Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Dezember 2012 ging das neue Angebot ein.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung schlägt der Bürgermeister vor, den Auftrag für die Stahlbauarbeiten an die Firma Metallbau Küster, Schmiedegasse 15+16, 53332 Bornheim, zur geprüften Angebotssumme von 69.750,42 € brutto incl. Skonto zu vergeben. Die örtliche Rechnungsprüfung hat dem Vergabevorschlag zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:
Investitionsprojekt Grünes C
5.000173.700.300
Sachkonto
783110

TOP
N 11

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	13.03.2013

nicht öffentlich

Vorlage Nr.	069/2013-1
Stand	09.01.2013

Betreff Vergabe des Auftrages zum Straßenendausbau Wb14

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, den Auftrag zum Straßenendausbau Wb14 an die Fa. Paffendorf, Zülpich, zur geprüften Angebotssumme von 797.573,49 € zu vergeben.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung vom 27.03.2012 beschlossen, die Straßen im und zum Baugebiet Wb 14 auszubauen. Dazu sind Tiefbau- und Straßenbauleistungen auszuschreiben. Die geschätzten Baukosten betragen ca. 880.000 €. Ziffer 3.1 der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim sieht eine öffentliche Ausschreibung vor.

Ausschreibungsverfahren:

Die öffentliche Ausschreibung ist am 10.01.2013 bekanntgemacht worden
- auf der Homepage der Stadt Bornheim www.bornheim.de
- im Vergabeportal des Landes NRW www.vergabe.nrw.de
- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Submissionsanzeiger
- im Subreport

In der Bonner Rundschau und im General-Anzeiger sind Hinweis-Bekanntmachungen geschaltet worden.

Bei der Submission am 30.01.2013, 10.00 Uhr, lagen folgende Angebote vor:

Platz	Bieter	geprüfte Angebotssumme	Anmerkungen
1	Bietergem. Scheiff/Schäfer, Kall	788.351,70 €	einschl. 2% Nachlass
2	Paffendorf, Zülpich	797.573.49 €	einschl. 3% Nachlass
3	Strabag, Wachtberg	904.214,93 €	mit einem gewerteten Nebenangebot
4	Wurzel, Jülich	907.563,12 €	mit drei gewerteten Nebenangeboten
5	Krämer, Kelberg	1.026.623,39 €	
6	Eurovia, Troisdorf	1.077.398,51 €	
7	Pilot, Köln	1.183.863,19 €	

Die Nebenangebote betreffen jeweils Einzelpositionen. Alle Nebenangebote werden gewertet, weil sie gleichwertig sind. Die geprüfte Angebotssumme gilt einschließlich der gewerteten Nebenangebote.

Die fachliche Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt GmbH, Rhöndorfer Str. 46, 53604 Bad Honnef.

Bewertung des niedrigsten Angebotes:

Die Bietergemeinschaft Scheiff/Schäfer, Kall, hat das niedrigste Angebot abgegeben.

Gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 1 S. 2 VOB/A sind anhand der vorgelegten Nachweise die Angebote der Bieter auszuwählen, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bietet. Gemäß der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf vom 25.07.2012 (Aktenzeichen Verg 27/12) ist dabei auch das frühere Vertragsverhalten eines Bieters zu berücksichtigen.

Die Fa. Scheiff hat 2003 bis 2006 als federführendes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft mit der Erschließung der Baugebiete Wb14, Wb04 und Ka01 bereits vergleichbare Erschließungsmaßnahmen im Auftrag der Stadt durchgeführt. Alle Baumaßnahmen waren von einem schleppenden Bauablauf und erheblichen Fristüberschreitungen geprägt. Frühzeitige und wiederholte Anzeigen durch die Bauoberleitung blieben erfolglos, so dass die Maßnahmen nur mit erheblicher Fristüberschreitung fertig gestellt werden konnten. Auch nach wiederholter Aufforderung unterblieb die Beseitigung von Abnahmemängeln. Diese mussten von Dritten erledigt werden. Die Erschließung Ka01 schloss mit einem Klageverfahren sowie Geltendmachung einer Vertragsstrafe ab.

Erfahrungen mit der Fa. Schäfer liegen nicht vor.

Aufgrund des in der Vergangenheit liegenden Vertragsverhaltens der Fa. Scheiff wird die Zuverlässigkeit der Bietergemeinschaft Scheiff/Schäfer für die hier ausgeschriebene Leistung aus Sicht des Bürgermeisters verneint. Der Bürgermeister schlägt daher vor, das Angebot wg. mangelnder Eignung gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 1 S. 2 VOB/A auszuschließen.

Da die negativen Erfahrungen mit der Fa. Scheiff bereits sieben Jahre zurückliegen und ein Bieter nach der Rechtsprechung wegen Fehlverhaltens in der Vergangenheit nicht zeitlich unbegrenzt aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann, besteht bei einer gerichtlichen Überprüfung des Ausschlusses ein nicht unerhebliches Prozessrisiko.

Bei Vergabe an die Bietergemeinschaft Scheiff/Schäfer besteht das Risiko der Schlechtleistung mit Zeitverzögerung und Abnahmemängeln.

Eine zuverlässige und fristgerechte Fertigstellung der Baumaßnahmen ist von entscheidender Bedeutung.

Der Zweitplatzierte, die Fa. Paffendorf, erfüllt alle Bewertungskriterien und lässt eine zuverlässige und wirtschaftliche Vertragsleistung erwarten. Die Fa. Paffendorf hat in der Vergangenheit bereits vergleichbare Leistungen im Auftrag der Stadt Bornheim zur Zufriedenheit ausgeführt.

Vergabevorschlag:

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung schlägt der Bürgermeister vor, den Auftrag an die Fa. Paffendorf, Zülpich, zur geprüften Angebotssumme von 797.573,49 € zu vergeben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat dem Vergabevorschlag zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltsjahr: **2013**	Produktgruppe: 5.000138.001 bis 006.300

			Veranschlagt im (Teil-) Ergebnis-/Finanzplan?			
Erträge:		**EUR**	Ja	☐	Nein	☐
Einzahlungen:		**EUR**	Ja	☐	Nein	☐
Aufwendungen:	**13.292,89**	**EUR**	Ja	☒	Nein	☐
Auszahlungen:	**797.573,49**	**EUR**	Ja	☒	Nein	☐

Bei der Berechnung der Aufwendungen ist ein Abschreibungszeitraum von 60 Jahren angesetzt worden.

Die Aufteilung der Auftragssumme auf die einzelnen Projekte erfolgt entsprechend den Anteilen an der Gesamtfläche:

Gesamt	797.573,49 €	6.520 qm
5.000138.001.300 Kräwinkel Planstraße A	70.949,79 €	580 qm
5.000138.004.300 Kräwinkel Planstraße B	40.367,98 €	330 qm
5.000138.005.300 Kräwinkel Planstraße C	195.723,55 €	1.450 qm
5.000138.002.300 Klütschpfad Planstraße D	311.934,42 €	2.550 qm
5.000138.003.300 Franz-v.-Kempis-Weg	146.792,67 €	1.200 qm
5.000138.006.300 Kitzburger Straße	31.805,08 €	260 qm
Fußweg Flammgasse fertiggestellt	0,00 €	150 qm

TOP
N 12

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	13.03.2013
Rat	21.03.2013

nicht öffentlich

Vorlage Nr.	107/2013-7
Stand	06.02.2013

Betreff Einziehung eines Wirtschaftsweges in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

(s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Hersel getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 432), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in der Umlegung Hersel durch den Rezeß vom 29.01.1934 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Hersel, Flur 14, Flurstück 161, wird eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Im Rahmen eines Tauschvertrages soll die Fläche des Wirtschaftsweges Gemarkung Hersel, Flur 14, Flurstück 161 (s. beigefügten Übersichtsplan), der Firma Hans Hünten Sand und Kiesbaggerei, Hersel, übertragen werden. Der Weg wurde von der Firma auf Grund einer Abgrabungsgenehmigung und einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Stadt Bornheim zur Sand- und Kiesgewinnung abgegraben und ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.

Zur Einziehung des Weges ist der Erlass einer entsprechenden Satzung erforderlich. Voraussetzung für die Wegeeinziehung ist, dass der Weg für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke keine Bedeutung mehr hat. Dies ist hier der Fall, da außer dem Flurstück 406 nur noch Grundstücke der Firma Hünten an den Weg angrenzen. Das Flurstück 406 grenzt zusätzlich noch an die L 118 an, der Grundstückseigentümer wurde beteiligt und erhebt gegen die Wegeeinziehung keine Bedenken.

Die Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen
Keine.

Anlagen zum Sachverhalt
Übersichtsplan

N 12

Rhein-Sieg-Kreis
Katasteramt

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 161
Flur: 14
Gemarkung: Hersel
Mittelweg, Bornheim

Erstellt: **06.02.2013**
Zeichen:

Maßstab 1 : 2000

20 40 60 80 100 Meter

© Rhein-Sieg-Kreis

Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Inhaltsverzeichnis

16/2013, 13.03.2013, Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften 1
Vorlagendokumente
TOP N 10 Vergabe von Stahlbauarbeiten an der Villa Rustica - Schutzbau -
Vergabe-Vorlage 131/2013-6 2
TOP N 11 Vergabe des Auftrages zum Straßenendausbau Wb14
Vergabe-Vorlage 069/2013-1 3
TOP N 12 Einziehung eines Wirtschaftsweges in Hersel
Vorlage 107/2013-7 6
Übersichtsplan 107/2013-7 8
Inhaltsverzeichnis 9